

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Stiftungskapital	50.000,00
1. Ähnliche Rechte und Werte	56.951,64	II. Jahresüberschuss	0,00
2. Software	0,00		<u>50.000,00</u>
	<u>56.951,64</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	279.954,64
II. Sachanlagen		C. Rückstellungen	
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.054,00	Sonstige Rückstellungen	142.666,27
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.949,00	D. Verbindlichkeiten	
	<u>223.003,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.295.799,87
III. Finanzanlagen		2. Noch nicht verbrauchte Fördermittel	16.898.838,53
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.000,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	76.793,90
	<u>329.954,64</u>		<u>18.271.432,30</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	15.035.614,17		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.352.667,98		
	<u>18.388.282,15</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.816,42		
	<u>18.744.053,21</u>		<u>18.744.053,21</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022
	EUR
1. Zuwendungen	5.651.073,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	105.686,65
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.921.256,65
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-1.655.245,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 56.765,48 (Vorjahr: EUR 51.291,40)	-399.773,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-64.841,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-715.642,45
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung "Rechnungslegung von Stiftungen" (IDW RS HFA 5) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an das Gleichungsschema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Besonderheiten der Stiftung wurde durch Hinzufügen von Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) sowie ergänzende Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen.

Währungsumrechnungen erfolgen grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist dem beigefügten Anlagenachweis zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Geringwertigen Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu € 800,00 netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Mittel, die zweckgebunden für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden, werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Der Sonderposten korrespondiert mit dem Buchwert des geförderten Anlagevermögens.

Die Zuführung zum Sonderposten im Jahr 2022 wird aufwandswirksam dargestellt, da auch die Investitionen als zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln anzusehen sind. Vor dem Hintergrund ergibt sich ein klarer Nachweis der zweckentsprechend verwendeten Mittel insgesamt über die Position der Zuwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden in Höhe ihres Erfüllungsbetrages bilanziert. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 23,8 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 59,4.

3. Sonstige Pflichtangaben

Die Stiftung beschäftigte zum 31. Dezember 2022 30 Mitarbeiter (28,3 VZÄ).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind, betreffen Mietvereinbarungen in Höhe von T€ 144,1 p.a. bis 31. Oktober 2025.

Der Vorstand der Stiftung Gesundheitswissen setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Herr PD Dr. Ralf Suhr, Berlin (Vorsitzender)

Herr Dr. Timm Genett, Berlin (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Nina Henschel, Köln

Der Stiftungsrat besteht zum 31. Dezember 2022 aus den folgenden Personen:

Herr Dr. Rainer Hess, Köln (Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. Ferdinand Gerlach, Frankfurt (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Norbert Loskamp, Berlin

Frau Prof. Dr. Elisabeth Pott, Köln

Herr Dr. Florian Reuther, Köln

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 31. März 2023

Stiftung Gesundheitswissen
gez. Der Vorstand